

Ratschlag Nr. 2107

betr. Umwidmung der Sportanlage Pfaffenholz (Saint-Louis / Bourgfelden) vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 12. Juni 2015

Der Vertrag zwischen dem Bürgerspital Basel und dem Kanton Basel-Stadt aus dem Jahr 1992 geht von einer gemeinsamen Nutzung im Verhältnis von je 50 % der zu erstellenden Sportanlage Pfaffenholz in Saint-Louis / Bourgfelden. Die Laufzeit beträgt 30 Jahre, d.h. bis in das Jahr 2022.

Die Situation hat sich gegenüber 1992 wesentlich geändert. Hauptnutzer ist heute der Kanton Basel-Stadt (um 90 %). Der Landwert für das Areal wurde der Betriebsrechnung Sportanlage Pfaffenholz bisher (vertragsgemäss) nicht in Rechnung gestellt. Der Verzicht auf die Abgeltung eines Landwertes für rund 50'000 m² Land stand im direkten Zusammenhang mit der Abgeltung aus dem Abtretungsvertrag.

Mit Datum vom 10./23./24. Juni 2014 haben der Kanton Basel-Stadt und die Bürgergemeinde der Stadt Basel sowie das Bürgerspital Basel den Nachtrag III zum Vertrag vom 13./14. Dezember 1971 betreffend den Übergang der Universitätskliniken im Bürgerspital an den Kanton Basel-Stadt mitsamt Nachträgen I und II unterzeichnet. Im Hinblick auf die in diesem Nachtrag vorgesehene Auflösung des Abtretungsvertrags per 31.12.2016 haben sich die Parteien verpflichtet, bis zum 30. September 2014 auch in Bezug auf die Abgeltung der Sportanlage Pfaffenholz eine Einigung zu erzielen.

Mit dem Erziehungsdepartement konnte am 26.09./18.11.2014 eine entsprechende Vereinbarung als Nachtrag 1 zum „Pfaffenholzvertrag“ aus dem Jahr 1992 abgeschlossen werden. Das Bürgerspital überträgt auf den 1. Januar 2015 die alleinige Verwaltung dem Sportamt des Kantons Basel-Stadt. Das Bürgerspital verzichtet auf die bisher vertraglich vorgesehenen besonderen Benutzungsrechte, das Sportamt räumt dem Behindertensport und dem Bürgerspital auf der Anlage bei Bedarf aber weiterhin Priorität ein. Die gemeinsame Betriebskommission wird auf diesen Zeitpunkt aufgehoben. Das Sportamt übernimmt die gesamten zur Betriebsführung und zum Betriebsunterhalt notwendigen Kosten und stellt dem Bürgerspital künftig, wie anderen Nutzern, Rechnung im Rahmen der üblichen Nutzungsgebühren.

Der Kanton schuldet dem Bürgerspital umgekehrt für die Nutzung der Eigentumsanteile (Land sowie Sporthalle) des Bürgerspitals neu ein Mietäquivalent. Dieses wird ab dem Jahr 2015 als Ertrag der Sonderrechnung „Liegenschaften“ gutgeschrieben.

Der Grosse Rat hat im Juni 2014 der Verlängerung der Tramlinie 3 nach Saint-Louis zugestimmt. Die geplante Linienführung erfolgt ebenfalls über das Pfaffenholzareal (vgl. Beilage). Die Sportanlage wird in diesem Jahr entsprechend umgestaltet und ein Teil für die Tramlinie abgetrennt. Eine Nutzungsvereinbarung mit der Communauté des Communes des Trois Frontières für die Tramlinie wird per 1. Januar 2016 abgeschlossen werden.

Weil die betriebliche Nutzung der Sportanlage Pfaffenholz durch das Bürgerspital nicht mehr gegeben ist, das Areal vom Kanton gemietet sowie bewirtschaftet und ein Teil des Areals künftig für die Tramlinie genutzt werden wird, ist eine Umwidmung des Pfaffenholzareals vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen vorzunehmen.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Wird die Sportanlage Pfaffenholz (Land sowie Sporthalle), Cadastre de Saint Louis, Section 24, Nr. 2; 12; 40; 49; 51; 139, haltend 50'571 m², vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen des Bürgerspitals übertragen (Umwidmung).
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem Referendum.

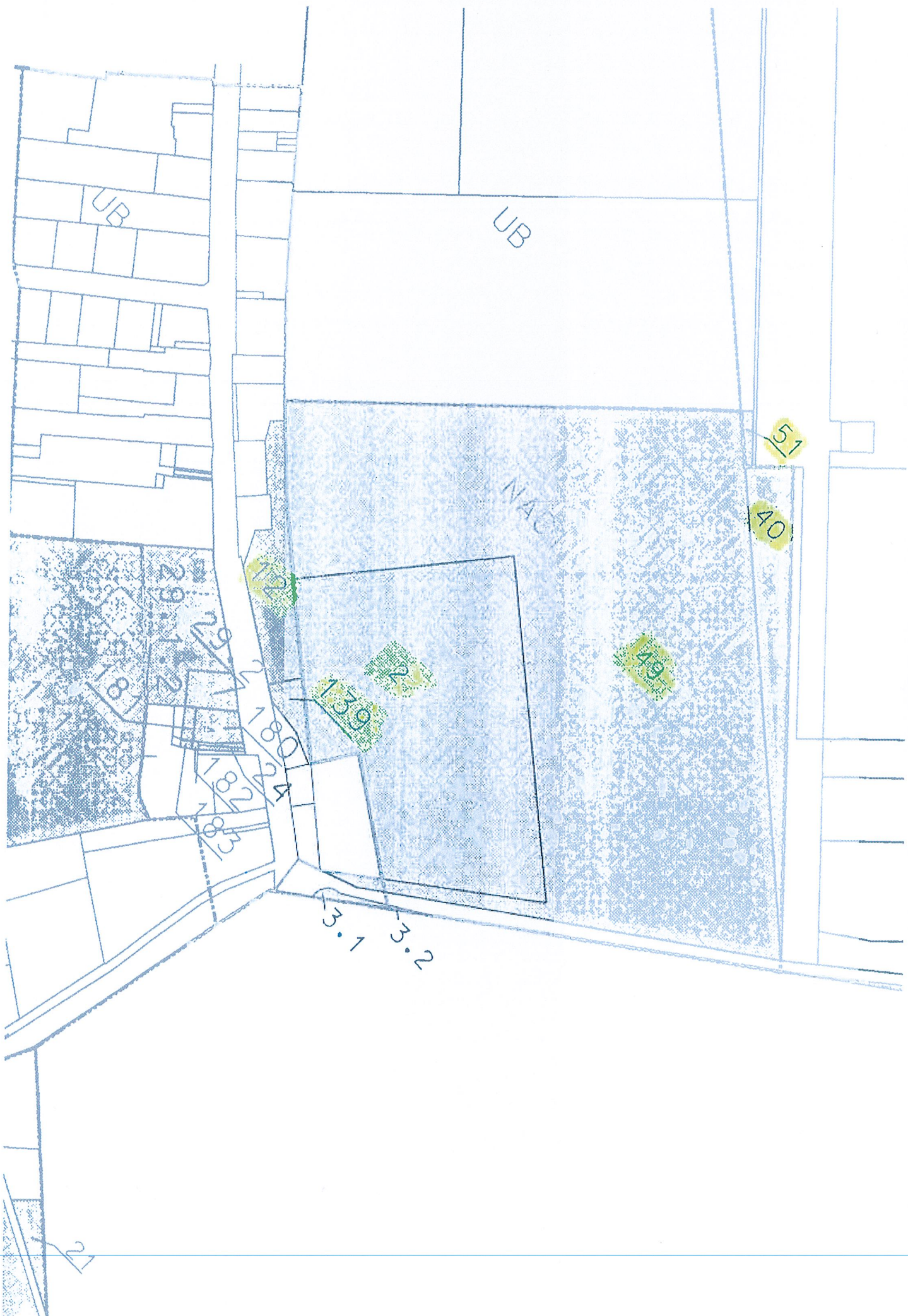
Namens des Bürgerrates
Der Statthalter
Prof. Dr. Leonhard Burckhardt

Der Bürgerratsschreiber
Daniel Müller

3. März 2015

Beilagen:

Plankopie Grundbuch Saint-Louis
Übersicht aus Geo-Viewer BS
Plan Linienführung Tramlinie 3

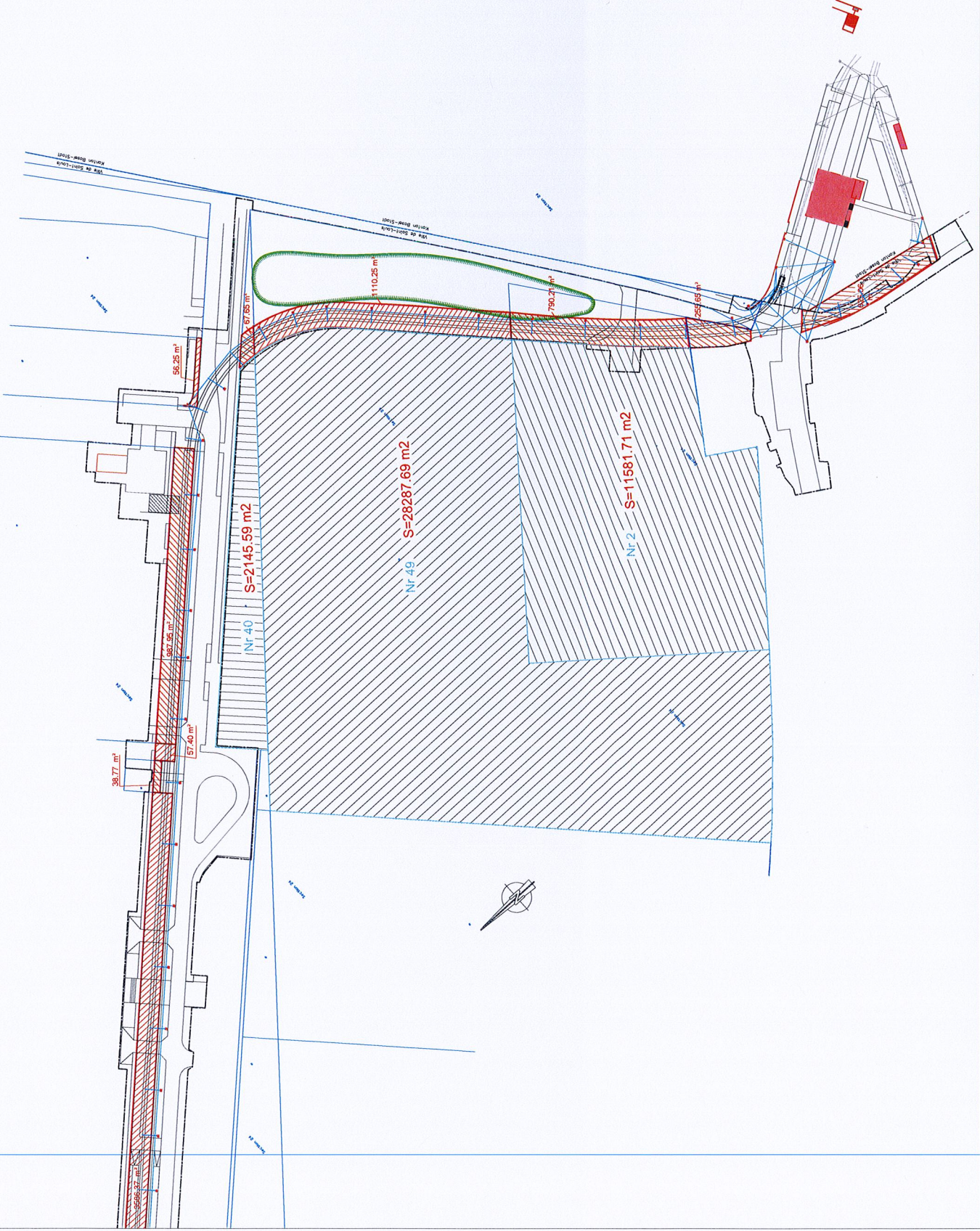


LISTE DES FICHIERS EN REFERENCE EXTERNE

N°	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	

LEGENDE

- Limite du projet
- ▨ Limite des acquisitions foncières et surfaces par parcelle



Douane franco-suisse

EXTENSION DE LA LIGNE N°3
 DU TRAM BALOIS JUSQU'A LA GARE DE ST LOUIS
 ETUDES DE PROJET

Douane franco-suisse
 Centre nautique

GO-00 - Synthèse et études générales
 Plan des limites des acquisitions foncières



Parcelle	Nr	Superficie (m²)	Statut	Observations
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				